

auf Wort und Sakrament als Seelenspeise bezogene Deutung (211–226). – *Irena Backus*, Genf, lenkt den Blick auf den Gebrauch der Heiligengebete in der Johannesoffenbarung bei dem spätmittelalterlichen Karmeliter Thomas Netter sowie bei den vortridentinischen Kontroverstheologen Josse Clichtove und Johann Eck und zeigt, dass sich unter der äußerlichen Einheit römischer Tradition eine Vielfalt an Deutungen verbirgt (163–174). – *Fritz Büsser*, Zürich, untersucht in seinem Beitrag Heinrich Bullingers „Festtagspredigten“, die thematisch um zwei Pole kreisen, einerseits Christi Leben und Werk, andererseits den Glauben der Christen, worin sich andeutet, dass die Bundestheologie die heimliche Basis dieser Predigten ist (175–183). – *Christoph Burger*, Amsterdam, widmet seine Ausführungen einem einzigen, aber bedeutsamen Gebetstext, „Luthers Gebetsvorschlag für Herzog Johann Friedrich von Sachsen“, der im Umfeld der Magnificat-Auslegung 1520/21 entstanden und geeignet ist, das Gebetsverständnis des Reformators zu erhellen (185–196). – *Emidio Campi*, Zürich, untersucht „die heiligen Gebete von Petrus Martyr Vermigli“ († 1562), einem gelehrten Florentiner, der als Augustiner-Chorherr in Lucca Klosterreformen anstieß, zum Protestantismus konvertierte und in Straßburg, Oxford und Zürich wirkte. Bei seinen Gebeten handelt es sich um Nacherzählungen der biblischen Psalmen, in denen theologische Themen wie zum Verständnis Gottes, der Sünde und der Kirche angesprochen werden (197–210). – *Leif Grane*, Kopenhagen, behandelt „die Kollekten im dänischen Reformationsgottesdienst“, die nach der ersten Kirchenordnung von 1539 noch frei waren, unter Aufnahme der in der „Summaria Christlicher Lehr“ von Veit Dietrich überlieferten Gebete aber mehr und mehr festgelegt wurden, bis sie im Altarbuch von 1580 eine für lange Zeit gültige Gestalt bekamen (227–237). – Im letzten Beitrag untersucht *Elsie Anne McKee*, Princeton, eine Auslegung des Vater-Unsers durch Katharina Schütz, der Ehefrau des Straßburger Reformators Matthias Zell, die sich durch eine theologisch reflektierte Gedankenführung auszeichnet (239–247). – Nicht alle Beiträge, die Alfred Schindler als Geburtstagsgabe zugebracht waren, konnten in die Festschrift aufgenommen werden. Adolf Martin Ritter, Heidelberg, hat seinen Aufsatz „Gebet und Gottesverehrung bei Proklus und Dionysius-Areopagita“ aus Platzgründen in *Kerygma und Dogma* (46, 2000, 156–167) veröffentlicht. Den Herausge-

bern ist ein überzeugender Beitrag zur Geschichte und Theologie des Gebetes gelungen. Wer die Festschrift zur Hand nimmt, wird durch viele Beobachtungen und Erkenntnisse belohnt. Der Jubilar, dem sie gewidmet ist und dem sie sich zugleich verdankt, ist zu beglückwünschen.

Rostock

Heinrich Holze

*Bachmann, Christine: Wahre und eygentliche Bildnus. Situationsbezogene Stilisierungen historischer Personen auf illustrierten Flugblättern zwischen dem Ende des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts* (Mikrokosmos 58), Frankfurt/Main u. a. (2001).

Die hier zu rezensierende Untersuchung geht von der Frage aus, wie auf gedruckten illustrierten Flugblättern das Bild menschlichen Lebens buchstäblich gezeichnet und beschrieben wurde. Dabei will Frau Bachmann den Wandel „von der Hagiographie zur Biographie“ als den „Beginn neuzeitlichen Denkens“ (S. 15) fassen. Als Biographie versteht sie eine Lebensbeschreibung, bei der individuelle Lebensumstände und Willensentscheidungen die herausragende Rolle spielen, während die „Vita“ den Hauptzweck eines Lebens in der Erfüllung typologischer Muster sieht.

In den untersuchten Quellen – Flugblättern, die großenteils nach gedruckten Sammlungen zitiert und reproduziert werden – sind die Ansätze des „Neuzeitlichen“ allerdings bescheiden, was schon an sich ein Ergebnis ist: Die „Entdeckung“ des neuzeitlichen Individuums fand in der Flugblattliteratur offensichtlich später statt als in anderen Gattungen. Die Flugblätter aus dem 16. und 17. Jh. bleiben in der überwältigenden Mehrzahl typologischen Interpretationsverfahren verpflichtet. Daher zeigt die Untersuchung auch weniger den Beginn neuzeitlichen Denkens als das Weiterleben des traditionellen Viten-Musters. Dies aber wird mit großer Kenntnis der literarischen und hagiographischen Tradition, sehr detailliert und nicht zuletzt ohne konfessionelle Voreingenommenheit ausgebreitet. So ist eine Darstellung entstanden, die Einblick in populäre Rezeptionsmuster und kirchliche oder obrigkeitliche „Propaganda“-Absichten gewährt und vor allem zeigt, wie Mitteilungs-Absichten bildlich umgesetzt und umgekehrt Bilder als Geschichtsquellen interpretiert werden können.

Es liegt vielleicht am Quellencorpus selbst, dass die aus der frühneuzeitlichen Publizistik bekannten „großen“ Gestalten auch im Mittelpunkt dieser Untersuchung

stehen. Auf die Interpretation spätmittelalterlicher Heiligenblätter folgt die Darlegung der „Stilisierung“ – die man wohl im Sinne Bachmanns richtiger „Typologisierung“ nennen müsste – der Reformatoren Luther und Melanchthon in allen im 16. Jahrhundert entstehenden Konfessionen. Besonders gelungen erscheint mir die politisch-propagandistische Interpretation der Flugblätter zu dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich (S. 84–92), mit dessen heilsgeschichtlicher Typologisierung die Legitimität seiner Herrschaft erwiesen werden sollte. Ignatius von Loyola als gegenreformatorischer Heiliger darf nicht fehlen; dabei wird besonders das Weiterleben alter Muster deutlich. Führende Gestalten des Dreißigjährigen Krieges erschienen selbstverständlich oft auf Flugblättern: Ferdinand II., Friedrich von der Pfalz, Tilly, Gustav Adolf, Johann Georg von Sachsen (Wallenstein wird erstaunlicherweise nicht untersucht). Auch diese Personen wurden zum großen Teil heilsgeschichtlich typologisiert bzw. je nach konfessioneller und politischer Position auch dämonisiert, wie es etwa Tilly in der protestantischen Publizistik geschah. Die bezeichnende Ausnahme bildete der Kaiser, Ferdinand II. Seine Propagandisten setzten auf die dynastische Stilisierung als Legitimationsstrategie (S. 142–146), eine gegenüber den anderen Mustern stärker „säkulare“ Argumentation. Dass auch Friedrich V. anfangs die Darstellung seiner weltlichen Prachtentfaltung in den Vordergrund stellte, verstehe ich nicht wie Bachmann als Instinktosigkeit (S. 149), zumal Böhmen wohl kaum als arm bezeichnet werden kann, sondern als Versuch einer gezielten Beeindruckungsstrategie. Der geschlagene Pfalzgraf dagegen wurde von seinen Anhängern religiös überhöht, von den Gegnern dagegen verspottet, wofür gerade die Flugblätter köstliche Beispiele bieten.

Die beiden letzten Kapitel der Untersuchung widmen sich der Darstellung großenteils nichtadliger Personen auf Flugblättern, und zwar getrennt für Männer und Frauen. Dabei ergibt sich für die Frauen ein ziemlich einheitliches Stilisierungsmuster auf christliche Tugenden hin, vor allem auf die Demut und das Leben in Unterordnung unter den Mann und in ständigem Bezug auf ihn. „Frauen außerhalb der Norm“ (Überschrift S. 238) mussten entweder als Ausnahmen hingestellt oder als Verbrecherinnen (Hexen) behandelt werden. Männern standen mehr verschiedene Rollenmuster zur Verfügung, und anscheinend wurde bei ihnen auch früher und stärker die Individualität „entdeckt“ und das willentliche Handeln be-

tont. M. E. hätte die parallele Interpretation von Männer- und Frauenvitnen hier Interpretationsmöglichkeiten geboten, die sich der Leser jetzt mit Vor- und Zurückblättern erschließen muss. Die Darstellung des polnischen Spions von 1683, Georg Franz Kolschitzky (S. 218f.) wird schließlich zu Recht als sehr individuell und „biographisch“ bezeichnet, so dass sich hier – aber eben erst für das Ende des 17. Jahrhunderts – tatsächlich die Anfänge neuzeitlich-„biographischer“ Auffassungen aufweisen lassen.

Ein Buch, das viele interessante Anregungen bietet und auch die Interpretation von Bildern als Erkenntnisquelle nutzt.

Berlin

Esther-Beate Körber

*Strohm, Christoph (Hrg.): Martin Bucer und das Recht. Beiträge zum internationalen Symposium vom 1. bis 3. März 2001 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden. Genf (Librarie Droz) 2002, XVI, 292 S., ISBN 2-600-00640-0.*

Wäre Bucer wie Luther oder Calvin geistiger Vater einer nach ihm benannten Kirche oder Bewegung, wäre er sicher von der Forschung nicht so stiefmütterlich behandelt worden. Zwar hat er bleibende Spuren in den reformierten, anglikanischen und lutherischen Kirchen hinterlassen und war der Reformator mit dem geographisch weitesten Wirkungsfeld in ganz Europa, aber gerade das hat dazu geführt, dass er keine konfessionellen Nachkommen hatte, die das Andenken an ihn bewahrten. So gibt es bis heute weite Bereiche des Denkens und Schaffens Bucers, die nur grob erforscht sind, darunter auch solche, die die europäische Geschichte maßgeblich beeinflusst haben. Das Thema des vorliegenden Symposiums gehört dazu.

Dass Bucers theologische Auffassungen und Ziele für Calvin und den Calvinismus von konstitutiver Bedeutung waren, wurde seit nunmehr 80 Jahren immer detaillierter belegt. Hier ließen sich die Erwählungslehre, das Laienältestenamit oder die doppelte Prädestination als Beispiele nennen. Dass dies auch für das reformierte Rechtsdenken gilt, ist immer wieder einmal vertreten, aber nie umfassend belegt worden. Angesichts der großen Bedeutung, die Calvin und der Calvinismus für die Geschichte der europäischen Politik und das Rechtsdenken hatten, ist es verwunderlich, dass so selten nachgeforscht wurde, welche Elemente in Wirklichkeit bereits auf Bucer als Reformator der ersten Generation zurückreichen. Und das, obwohl man immer